

**Grundsatz: Soziale Isolation vermeiden Sie, indem Sie mit Ihren im Pflegeheim wohnenden lieben Menschen spazieren gehen. Damit tun Sie Ihren Lieben wirklich Gutes und riskieren bei Einhaltung der Regeln nichts.**

Grundlage dieser Regelungen ist die derzeit gültige

**Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19**

**Die Testzeiten im DRK Pflegeheim sind in der Regel dienstags und donnerstags 12 – 14 Uhr und nach tel. Absprache.**

Besucher legen der PDL/Heimleitung einmalig den Impf-bzw. Genesungsnachweis im Original vor und dürfen zu jeder Zeit den Bewohner besuchen.

Besucher ohne Impf- oder Genesungsnachweis bringen einen tagesaktuellen Testbescheid mit oder lassen sich **zu den Testzeiten** hier testen.

Dieser wird vor Betreten des Hauses eingesehen von der Betreuungskraft oder der Fachkraft.

Besuche sind nicht im Zimmer des Bewohners vorgesehen, die meisten Zimmer sind Doppelzimmer und es ist damit dem andern Bewohner nicht zuzumuten.

Der Besucher bringt Mitbringsel in wegwerfbaren Gefäßen mit. Es werden keine Pfandflaschen für die Rückgabe hier gesammelt oder private Gefäße abgewaschen.

Bitte geben Sie dem Bewohner eventuell mitgebrachte Speisen bitte selbst an einem Tisch im Garten. Er freut sich sehr. Bitte nehmen Sie allen Abfall wieder mit.

Die Haustür bleibt geschlossen. Besucher melden sich bei der im Eingangsbereich anwesenden Betreuungskraft an oder klingeln bitte im jeweiligen Wohnbereich. Pflegekräfte pflegen, haben Handschuhe an – es kann also einen Moment dauern, bis sich die Pflegekraft meldet. Wir bitten um Geduld.

Die Veränderung zum bisherigen Konzept stellt dar, dass der Besucher den Bewohner im WB abholt und wieder dahin übergibt. Der Besucher sollte

wissen, dass die Zeit für Gespräche am Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr gegeben ist und der Spätdienst nur minimale aktuelle Absprachen absichern kann.

### **Immobilie Bewohner können das Bett nicht verlassen:**

Der Besucher ist verpflichtet, sich im Eingangsbereich zu registrieren – **vollständig** ausgefüllter Nachweis - und eine FFP2 und einen Schutzkittel zu tragen. Er desinfiziert sich die Hände im Eingangsbereich gründlich. Er besucht den Bewohner in seinem Zimmer.

### **Bewohner sind zum Teil immobil, sie können nur im Rollstuhl das Haus verlassen:**

**Ein** Besucher meldet sich mindestens 24 Stunden vorher im WB an. Er registriert sich im Eingangsbereich und desinfiziert sich gründlich die Hände. Der Besucher trägt eine FFP2 und holt den Bewohner von der diensthabenden Pflegekraft ab und bringt ihn selbst nach draußen. Wenn sie zurückkommen, fragt der Besucher die im Garten befindliche Betreuungskraft, ob er den Bewohner zur Gruppe stellen darf. Wenn ja, ist die Verantwortung dann bei der Betreuungskraft. Wenn nein, desinfiziert sich und dem Bewohner die Hände gründlich im Eingangsbereich, bringt den Bewohner wieder in sein Zimmer, zieht die Jacke aus, gibt etwas zu trinken und übergibt den Bewohner dann an die diensthabende Pflegefachkraft im Wohnbereich. Ein Zuruf zum Praktikanten ist keine Übergabe.

### **Mobile Bewohner können das Haus gehend verlassen.**

Mobile Bewohner dürfen ohne Anmeldung zu jeder Zeit nach Hause, zum Spaziergang oder auf einen Schwatz in einer der Sitzecken im Garten geholt werden. Der Besucher setzt sich bitte nicht zur Gruppe anderer Bewohner.

**Ein** Besucher registriert sich im Eingangsbereich und desinfiziert sich gründlich die Hände. Der Besucher trägt eine FFP2 und holt den Bewohner von der diensthabenden Pflegekraft ab und bringt ihn selbst nach draußen. Wenn sie zurückkommen, fragt der Besucher die im Garten befindliche Betreuungskraft, ob er den Bewohner zur Gruppe setzen darf. Wenn ja, ist die Verantwortung dann bei der Betreuungskraft. Wenn nein, desinfiziert er sich und dem Bewohner im Eingangsbereich gründlich beide Hände, der Besucher trägt seine

FFP2, dann bringt der Besucher den Bewohner wieder in sein Zimmer, zieht die Jacke aus, gibt etwas zu trinken und übergibt den Bewohner dann an die diensthabende Pflegefachkraft im Wohnbereich. Ein Zuruf zum Praktikanten ist keine Übergabe. Sie dürfen dieser Art Besuche zu jeder Zeit tun.

### Wenn Besucher das Haus verlassen.....

1. Der Besucher hinterlässt im Eingangsbereich alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung in den bereit gestellten Gefäßen neben der Haustür.
2. Der Besucher desinfiziert sich beide Hände, bevor er das Haus verlässt zu seinem eigenen Schutz.
3. Wenn sich nach dem Besuch hier im Haus herausstellt, dass der Besucher oder in seinem Umfeld eine Coronainfektion nachgewiesen wird, ist der Besucher verpflichtet dies der Leitung des Hauses umgehend mitzuteilen um eventuelle Schutzmaßnahmen bei dem besuchten Bewohner zu realisieren.

Unberührt bleibt die Regelung, dass Menschen in der unmittelbaren Sterbephase nach Absprache zu jeder Tages- und Nachtzeit von maximal drei engen Bezugspersonen besucht werden dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln.